

Telefon: 0 233-28275
Telefax: 0 233-20358
Az.: IM-FS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Ergänzung vom
27.04.2017**

**Errichtung einer Mobilen Schulraumeinheit für die
Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern
auf dem Gelände der Feuerwache 6
Bassermannstraße 20
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Projektkosten (Kostenobergrenze)	2.900.000 Euro
davon Ersteinrichtungskosten	188.000 Euro

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)**
- 2. Projektauftrag (SB)**
- 3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 (VB)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08554

1 Anlage

Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kreis-
verwaltungsausschuss vom 04.05.2017 (SB und VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Nachgang zur Drucklegung der Beschlussvorlage wurde die Stellungnahme der Stadtkämmerei (siehe Anlage 1) mit Anpassungsbedarfen übermittelt. Das Kommunalreferat hat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat diese Einwände geprüft und stimmt diesen Änderungen zu. Diese wurden im Punkt 5 - Finanzierung (Seite 5 ff. des Beschlusses) und im Antrag des Referenten (Seite 8 ff. des Beschlusses) eingearbeitet. Zur besseren Übersicht ist der gesamte Punkt 5 – Finanzierung sowie der gesamte Antrag des Referenten hier dargestellt.

5. Finanzierung

5.1 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016–2020 in der Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolgen-Nr. 110, enthalten. Aufgrund der aktuellen Kostenplanung und des damit verbundenen erhöhten Mehrbedarfes ist eine Erhöhung der bislang veranschlagten Mittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm im Jahr 2017 um 988.000 Euro erforderlich. Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 zu ändern. Die zusätzlichen Mittel im Finanzhaushalt für 2017 in Höhe von 988.000 Euro werden bis zur Projektgenehmigung aus der vorläufigen Planungskostenpauschale Finanzposition 6010.940.9920.2 finanziert. Sofern bis zum Nachtrag die Projektgenehmigung vorliegt, erfolgt eine entsprechende Umschichtung im Nachtrag.

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Mobile Schulraumeinheit für die Notfallsanitäter-Ausbildung, Bassermannstr. 20, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolge-Nr. 110, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2016 bis 2020					nachrichtlich		
			Summe 2016- 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Fi- nanz. 2022 ff
E (935)	150	0	150	0	150	0	0	0	0	0
B (940)	1.580	0	1.580	0	1.050	530	0	0	0	0
Summe	1.730	0	1.730	0	1.200	530	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.730	0	1.730	0	1.200	530	0	0	0	0

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Mobile Schulraumeinheit für die Notfallsanitäter-Ausbildung, Bassermannstr. 20, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolge-Nr. 110, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2016 bis 2020					nachrichtlich		
			Summe 2016- 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Fi- nanz. 2022 ff
E (935)	188	0	188	0	188	0	0	0	0	0
B (940)	2.282	0	2.282	0	2.000	282		0	0	0
Summe	2.470	0	2.470	0	2.188	282		0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.470	0	2.470	0	2.188	282		0	0	0

In diesen Gesamtkosten ist die Risikoreserve nicht enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 430.000 Euro, berücksichtigt und wird im Mehrjahresinvestitionsprogramm, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff
B (940)					430			

Abkürzungen:

E (935) = *Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08 (4.2 DIN 276/81)*

B (940) = *Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08 (1.1, 1.2, 4.2 DIN 276/81)*

Z (361) = *Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)*

St. A. = *Städtischer Anteil*

5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas) inkl. Risikoreserve	---	2.470.000	---
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	---	---	---
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) in 2017: in 2018:	---	2.000.000 282.000	---
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	---	188.000 in 2017	---
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	---	---	---
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	---	---	---
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	---	---	---

5.3 Finanzierung

Die Projektkosten belaufen sich auf 2.900.000 Euro.

Die Baukosten ohne Risikoreserve betragen 2.470.000 Euro, inklusive Ersteinrichtungskosten in Höhe von 188.000 Euro. Die Risikoreserve beläuft sich auf 430.000 Euro.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurden Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro bei der Finanzposition 0640.935.1021.8 und in Höhe von 1.050.000 Euro bei der Finanzposition 0640.940.1021.8 sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 530.000 Euro angemeldet. Aufgrund der konkretisierteren Kostenplanung werden im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von 988.000 Euro benötigt. Die erforderlichen Mittel für die Planung im Haushaltsjahr 2017 können hierbei aus der Planungskostenpauschale des Baureferates bei der Finanzposition 6010.940.9920.2 bereitgestellt werden, da noch keine Projektgenehmigung vorliegt.

5.4 Förderung

Das Gebäude ist nicht förderfähig.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss empfiehlt die Genehmigung des dargestellten Bedarfs gemäß Raumprogramm und Nutzerbedarfsprogramm.
2. Der Kommunalausschuss beschließt als Senat:
 - 2.1 Der angepasste Bedarf gemäß Raumprogramm und Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
 - 2.2 Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.900.000 Euro wird nach Maßgabe des Projekthandbuches und der Vorentwurfsplanung genehmigt.
 - 2.3 Das Baureferat wird gebeten, die Ausführung vorzubereiten und Firmenangebote einzuholen. Der Projektauftrag wird erteilt.
 - 2.4 Die Verwaltung wird unter Maßgabe der Kosteneinhaltung ermächtigt die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen.
3. Der Kommunalausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
 - 3.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Mobile Schulraumeinheit für die Notfallsanitäter-Ausbildung, Bassermannstr. 20, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolge-Nr. 110, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2016 bis 2020					nachrichtlich		
			Summe 2016- 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Fi- nanz. 2022 ff
E (935)	150	0	150	0	150	0	0	0	0	0
B (940)	1.580	0	1.580	0	1.050	530	0	0	0	0
Summe	1.730	0	1.730	0	1.200	530	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.730	0	1.730	0	1.200	530	0	0	0	0

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Mobile Schulraumeinheit für die Notfallsanitäter-Ausbildung, Bassermannstr. 20, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolge-Nr. 110, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2016 bis 2020					nachrichtlich		
			Summe 2016- 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Fi- nanz. 2022 ff
E (935)	188	0	188	0	188	0	0	0	0	0
B (940)	2.282	0	2.282	0	2.000	282		0	0	0
Summe	2.470	0	2.470	0	2.188	282		0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.470	0	2.470	0	2.188	282		0	0	0

In diesen Gesamtkosten ist die Risikoreserve nicht enthalten. Sie ist jedoch in den Projektkosten mit 17,5 %, das entspricht 430.000 Euro, berücksichtigt und wird im Mehrjahresinvestitionsprogramm, in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)					nachrichtlich		
	Jahr:	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff
B (940)					430			

Abkürzungen:

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08 (4.2 DIN 276/81)

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08 (1.1, 1.2, 4.2 DIN 276/81)

Z (361) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

3.2 Das Baureferat wird – vorbehaltlich der Genehmigung der Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016-2020 und der Projektgenehmigung – gebeten, die zusätzlich zu den Planungsmitteln erforderlichen Auszahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 auf 282.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über Ziffer 3 des Antrages wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement IM-FS

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Baureferat RZ, RG 2, RG 4
das Baureferat H, HZ, H 22, H 6, H 7, H 9
das Baureferat – T, G
das Baureferat - MSE
das KVR-Branddirektion
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
den Bezirksausschuss 21, Pasing-Obermenzing
das Kommunalreferat – GL 2
das Kommunalreferat IM-TK
z.K.

Am _____